Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse

des Ausschusses für Technik und Umwelt

vom 04.12.2025

Sitzung:	Öffentlich		
Beginn:	17:02 Uhr	**Ende**:	20:45 Uhr
Zahl der Mitglieder des Ausschusses:			12
Anwesend:	Erster Bürgermeister Setzer		als Vorsitzender
und	12 Mitglieder		

Anwesend:	**Abwesend:**	**Außerdem anwesend:**
StR´in Dr. Ulfert	StR Gerg	Herr Kleibner
StR Hettich		Herr Großmann
StR Dr. Schwarze		Frau Föll
StR Franke		Frau Albert
StR Dobler		
StR Bauer, Jörg		
StR Dr. Brunold		
StR Härtner		
StR Gül		
StR Bauer, Axel		
StR Dr. Schweizer		
StR Weller		

Zur Beurkundung

Erster Bürgermeister Setzer:	**Für den Ausschuss:**	**Schriftführer:**

Tagesordnung

§ 58 66. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich der Sonderbaufläche Kirche und Gemeindezentrum (Altes Schulhaus Maubach), Backnang, Ortsteile Maubach und Waldrems - Aufstellungsbeschluss

§ 59 Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Hälde", Neufestsetzung im Bereich "neue Kreisstraße (B 14 alt), neue B 14, Bachlauf des Maubachs"; (Altes Schulhaus Maubach), Planbereich 09.13/2 - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

§ 60 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Sulzbacher Straße, Seehofweg, Teil II", Neufestsetzung im Bereich "Sulzbacher Straße, Berliner Ring Nr. 45 bis 49 und Nr. 73, Schaftrieb", Gemarkung Backnang, Planbereich 04.12/4 - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

§ 61 Beschluss einer Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) für den Geltungsbereich des Bebauungsplans und den örtlichen Bauvorschriften „Sulzbacher Straße, Seehofweg, Teil II“, Neufestsetzung im Bereich „Sulzbacher Straße, Berliner Ring Nr. 45 bis 49 und Nr. 73, Schaftrieb“, Planbereich 04.12/4 in Backnang

§ 62 Ersatzneubau Brücke über die Weissach sowie Neubau einer barrierefreien Bushaltestelle im Bereich Eugen-Adolff-Straße – Beschluss

§ 63 Stadttaubenmanagement und Krähenproblematik – Sachstandsbericht

§ 64 Beantwortung des Antrages Nr. AN/066/24 der AfD-Fraktion:
Beantragung der kompletten Einstellung aller Maßnahmen, die mit der Initiative "Kühle Orte in Backnang" verbunden sind

§ 65 Anfragen

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse **des Ausschusses für Technik und Umwelt**	**Anwesend:**	Erster Bürgermeister Setzer	als Vorsitzender
am 04. Dezember 2025	und	Stadträte; Normalzahl 12	
- Öffentlich -			

§ 58

66. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich der Sonderbaufläche Kirche und Gemeindezentrum (Altes Schulhaus Maubach), Backnang, Ortsteile Maubach und Waldrems - Aufstellungsbeschluss

Herr Großmann führt in den Tagesordnungspunkt gemäß einer Präsentation (siehe Anlage) ein. Herr Stammler führt weiter aus.

1. Anlass und Zweck der Planung

Die Christliche Gemeinde Maubach e.V. (DCG) ist eine Kirchengemeinde mit Sitz in Maubach, deren Wurzeln bis in das Jahr 1957 zurückreichen. Durch die Gründung des Vereins und den Erwerb des Gebäudes „Altes Schulhaus“ durch den Verein im Jahr 1984 sowie dem anschließenden Neubau 1990 mit einem großen Saal für Gottesdienste sowie Jugend- und Sportaktivitäten hat sich die Gemeinde zu einer zukunftsorientierten Gemeinschaft entwickelt, die heute rund 350 Mitglieder zählt.

Das Grundstück liegt verkehrsgünstig direkt an der heutigen Bundesstraße 14 (B14). Im rückwärtigen Grundstücksbereich grenzt das Gelände an den Bachlauf des Maubachs mit seinem Grünbestand an.

Der Bestandsbau mit seinen Anbauten aus verschiedenen Jahren entspricht baulich und funktional nicht mehr den Anforderungen einer modernen Kirchengemeinschaft. Zudem befindet sich die Gemeinde aufgrund des deutlichen Mitgliederzuwachses schon seit Jahren auf der Suche nach einer Alternativfläche. Die Entwicklungsoptionen in Weissach im Tal (im Anschluss an das „Rombold-Areal“), in Althütte-Sechselberg sowie zuletzt im Bereich Backnang-Süd konnten aus verschiedenen Gründen nicht weiterverfolgt werden, so dass

Überlegungen für städtebauliche Perspektiven am bisherigen Standort entstanden.

Durch den Ausbau und die Neutrassierung der B14 kann der bisherige Parkplatz nördlich des Bestandsgebäudes temporär nicht genutzt werden. Auch langfristig fallen durch den Ausbau dauerhaft Stellplätze weg. In Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart und dem Landratsamt kann während der Bauzeit der B14 auf den südlich angrenzenden Flächen ein temporärer Parkplatz geschaffen werden. Dieser soll nun im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens gesichert und einer dauerhaften Nutzung zugeführt werden.

Das Plangebiet ist in dem seit 28.03.2007 rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Backnang im Bereich der Bestandsgebäude als Gemeinbedarfsfläche mit der Nutzungsart „Kirchliche Einrichtung“ und in den nördlich und südlich davon gelegenen Bereichen als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Im Westen ist das Gebiet teilweise als Straßenfläche der aktuellen B14 dargestellt, die nach dem Ausbau und der Neutrassierung zur Kreisstraße abgestuft und leicht nach Westen verschoben wird. Im Osten grenzt das Plangebiet an den Bachlauf des Maubachs. Im Südosten ist zudem eine Grünfläche mit Pflanzgeboten aus dem Bebauungsplan „Hälde“, Planbereich 09.13 entlang des Bachlaufes vermerkt.

Die Änderung sieht die Ausweisung einer Sonderbaufläche nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB vor. Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung eines Bebauungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geschaffen werden, um an dieser Stelle die kirchliche Nutzung des Bestandes, des geplanten Neubaus sowie die Erschließung inklusive Parkierung im Rahmen einer städtebaulich verträglichen Gestaltung im Einklang mit der Umgebung sicherzustellen.

Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,13 ha.

2. Übergeordnete Planungen

Im rechtsverbindlichen Regionalplan des Verbands Region Stuttgart ist das Plangebiet als Gebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen.

3. Städtebauliche und landschaftliche Konzeption

Der Bebauungsplanvorentwurf sieht die Ausweisung eines Sondergebiets „Kirche und Gemeindezentrum“ vor.

In Abstimmung mit der Stadtverwaltung wurde für den heutigen Standort ein durch die Architekten Stammler entwickeltes Konzept entworfen. Das „Alte Schulhaus“ ist aus planerischer Sicht ein städtebaulich und stadtgeschichtlich bedeutsames Gebäude, welches zwingend zu erhalten ist. Es soll grundlegend saniert und energetisch auf einen zeitgemäßen Stand gebracht werden. Die bestehenden Nebengebäude wie der Gemeindesaal, die Sporthalle und die beiden Schuppen werden abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt, der sich aus der Stellung und dem Charakter des alten Schulhauses ableitet. Das Konzept wurde bereits im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt.

Der nördliche Parkplatz verkleinert sich durch die Neutrassierung der B14, so dass dieser neu organisiert werden muss. Auf den südlich angrenzenden bisherigen Wiesenflächen soll durch Flächentausch mit dem Regierungspräsidium Stuttgart und Erwerb durch die DCG ein zusätzlicher Parkplatz entstehen. Dieser nimmt die wegfallenden Stellplätze und den zusätzlichen künftigen Bedarf auf. Mit der Straßenbauverwaltung fanden über die Lage sowie die Zu- und Abfahrtssituation bereits Abstimmungen statt.

Durch den Ausbau und die Neutrassierung der Bundesstraße wird die bisherige B14 zu einer Kreisstraße abgestuft. Diese wird zudem nach Planung des Regierungspräsidiums Stuttgart leicht nach Westen verschoben. Sofern die bestehende Gebäudeflucht eingehalten wird, kann der Anbauabstand von dann 15 m in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger unterschritten werden, da es sich beim „Alten Schulhaus“ um ein Bestandsgebäude handelt, welches bereits bei der Genehmigung und Erweiterung den Anbauabstand unterschritten hatte.

Für die Einbindung in den Landschaftsraum wird parallel ein Grünordnungsplan erstellt, welcher sicherstellt, dass wertige Grünstrukturen erhalten bleiben bzw. entsprechende Ersatzpflanzungen vorgenommen werden.

4. Umweltprüfung/Umweltbericht

Nach § 2 Abs. 4 BauGB ist in Bauleitplänen für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen. Diese wird im Rahmen des

Bebauungsplanverfahrens im Umweltbericht dokumentiert. Die bezogen auf die Ebene der Flächennutzungsplanung relevanten Aussagen werden im Umweltbericht zum vorliegenden Verfahren dargestellt. Dies erfolgt zum Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Nach der Artenschutzrechtlichen Prüfung durch das Büro roosplan vom 24.01.2025 können Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für die Artengruppen Vögel, Fledermäuse und Reptilien unter Berücksichtigung geeigneter Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.

Entsprechend den Vorgaben des Landratsamts Rems-Murr-Kreis wird entlang des Maubachs ein 5 m breiter Gewässerrandstreifen festgesetzt. Der Maubach ist nach § 30 BNatSchG als besonders geschütztes Biotop festgelegt („Maubach N BK-Waldrems bis Mündung Reisbach": Biotop-Nr. 170221194638). Nach der Artenschutzrechtlichen Prüfung gehen von der Planung keine Eingriffe in das Biotop aus, eine indirekte Beeinträchtigung wegen der Nähe ist möglich und im weiteren Verfahren zu prüfen.

Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis weist darauf hin, dass das Vorhaben im Bereich von hochwertigen Böden geplant und mit Eingriffen in das Schutzgut Boden in Form von Versiegelung verbunden ist. Die damit einhergehenden Eingriffe werden im Rahmen einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung im weiteren Verfahren bestimmt. Dabei werden auch geeignete Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen festgelegt.

5 Bauleitplanung

Parallel zur vorbereitenden Bauleitplanung (FNP) wird ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Hälde", Planbereich 09.13/2 ist für den 11.12.2025 vorgesehen.

Anlagen:

Deckblatt 66. Änderung

Begründung

Stadtrat Härtner möchte wissen, wo sich die B14 beim Plan des Hochwassers befinde und ob es hier einen größeren Rückstau gebe.

Erster Bürgermeister Setzer antwortet hier sei alles zu berücksichtigen und wurde bereits bemessen. Der Klimafaktor wurde auch hier berücksichtigt.

Stadtrat Dr. Brunold frag sich, warum 5 Meter des Gewässerstreifens mit eingenommen werden würden, eigentlich seien es 10 Meter laut Gesetz. Er erkundigt sich, wie hier weiter verfahren werde.

Herr Großmann teilt mit, dass ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans und eines Bebauungsplans parallel gefahren werden könne. Vorab wurden hier die wesentlichen Punkte für die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit den Behörden abgestimmt um sich hier abzusichern. Er antwortet, der Gewässerstreifen sei außerorts 10 Meter planungsrechtlich komme es hier jedoch in einen Bebauungsplan innerorts, hier könne man dann die 5 Meter nutzen. Zudem sei hier die Hochwassergefahrenkarte die Grundlage, auf welcher das Planungsrecht geschaffen werde, diese sei jedoch veraltet und für eine neue sei das Land BW zuständig.

Herr Stammler führt weiter aus.

Stadtrat Franke sagt, dass er es schöne finde, dass es eine Realisierungsmaßnahme gebe. Er freue sich über den Standort. Dieser Entwicklung könne nur zugestimmt werden.

Stadträtin Dr. Ulfert bedankt sich und schließt sich Stadtrat Franke bezüglich der Ortswahl an. Sie erkundigt sich ob hier genügend Parkplätz geschaffen werden können und ob es hier Ausweichparkplätze gebe. Sie betont, hier solle ein gutes Projekt entstehen, welches ansehnlich sei.

Stadtrat Härtner sagt, dass die Bepflanzung der Parkplätze fehle, er befürchte die Autos würden sich sehr stark aufwärmen, wenn keine Bäume gepflanzt werden würden.

Herr Stammler sagt, dass bei der Energieversorgung auf PV belegte Dachflächen gesetzt werde. Es gebe zudem eine Wärmepumpenanlage, sowie eine Lüftungsanlage. Die Flachdächer werde man begrünen. Es werde genügend Parkplätze geben, diese werden ebenfalls begrünt werden.

Erster Bürgermeister Setzer teilt mit, das Haus stehe nicht unter Denkmalschutz,

jedoch sei dieses sehr Ortsprägend und werde deshalb erhalten bleiben.

Stadtrat A. Bauer teilt mit, dass über 35 Parkplätze PV überdacht sein müssen laut LBO.

Stadtrat Hettich finde, diese Halle sei super als Sportler Halle, er sehe diese als kleine Murrtal-Arena. Er erkundigt sich, wie es mit dem Zeitplan aussehe.

Herr Schnaitmann bekommt vom Vorsitzenden das Wort erteilt.

Das Gremium diskutiert kontrovers.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt

beschließt

einstimmig:

1. Die 66. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich der Sonderbaufläche Kirche und Gemeindezentrum (Altes Schulhaus Maubach), Backnang, Ortsteile Maubach und Waldrems nach Maßgabe des Deckblatts vom 14.11.2025 und der Begründung des Stadtplanungsamts vom 14.11.2025 aufzustellen und öffentlich auszulegen.

2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Weise vorzunehmen, dass die Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von 4 Wochen beim Stadtplanungsamt Backnang und den Gemeinden der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft eingesehen werden kann.

3. Die Vertreter der Stadt Backnang im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft werden beauftragt, die Aufstellung zur 66. Änderung des Flächennutzungsplans und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zu beschließen.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse **des Ausschusses für Technik und Umwelt**	**Anwesend:**	Erster Bürgermeister Setzer	als Vorsitzender
am 04. Dezember 2025	und	Stadträte; Normalzahl 12	
- Öffentlich -			

§ 59

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Hälde", Neufestsetzung im Bereich "neue Kreisstraße (B 14 alt), neue B 14, Bachlauf des Maubachs"; (Altes Schulhaus Maubach), Planbereich 09.13/2 - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Ausgangslage

Die Christliche Gemeinde Maubach e.V. ist eine Kirchengemeinde, mit Sitz in Maubach direkt an der Bundestraße 14 (B 14) gelegen. Ihre Wurzeln reichen bis in die 1957er-Jahre zurück, als sich Glaubensbrüder aus Norwegen bei einer Allianzkonferenz in Leonberg trafen und Hauskreise in Maubach entstanden. Im Laufe der Jahre wuchs die Gemeinschaft durch regelmäßige Kindergottesdienste (seit 1961) und vielfältige Jugendarbeit. 1965 wurde das „Alte Schulhaus“ von Friedrich Holzwarth als Schuhgeschäft gekauft. Ab diesem Zeitpunkt fanden in den Räumlichkeiten des Schuhgeschäfts Gottesdienste statt. Durch die Gründung des Vereins und den Erwerb des Gebäudes „Altes Schulhaus“ durch den Verein im Jahr 1984 sowie dem anschließenden Neubau 1990 mit einem großen Saal für Gottesdienste, Jugend- und Sportaktivitäten, hat sich die Gemeinde zu einer zukunftsorientierten Gemeinschaft entwickelt, die heute rund 350 Mitglieder zählt.

Das Grundstück liegt verkehrsgünstig an der B 14. Im rückwärtigen Grundstücksbereich grenzt das Gelände an den Bachlauf des Maubachs mit seinem hochwertigen Grünbestand an.

Der Bestandsbau mit seinen Anbauten aus den verschiedenen Jahren, erfüllt baulich und funktional nicht mehr die Anforderungen einer modernen Kirchengemeinschaft. Die Räume

sind teilweise veraltet, die bisherigen Flächen reichen nicht mehr aus, um Gottesdienste, Bildungsangebote und die Jugendarbeit angemessen zu gestalten. Verschärft wird die Situation dadurch, dass die Neubautrasse der B 14 an das Grundstück heranrückt und ein Ausdehnen nach Norden verhindert.

Die Gemeinde befindet sich seit Jahren auf der Suche nach einer Alternativfläche. Verschiedene Entwicklungsoptionen – zuletzt im Süden der Backnanger Kernstadt – konnten aus verschiedenen Gründen nicht weiterverfolgt werden. Folgerichtig entstand die Überlegung einer städtebaulichen Perspektive am bisherigen Standort.

Die DCG möchte den Bestandsstandort so weiterentwickeln, dass zentrale Gemeindefunktionen dort abgebildet, seine Nutzungsqualität erhöht und der wachsenden Mitgliederzahl gerecht werden können.

Durch den Ausbau und die Neutrassierung der B 14 kann der bisherige Parkplatz, nördlich des Bestandsgebäudes, temporär nicht genutzt werden. Langfristig fallen durch den Ausbau Stellplätze weg. In Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart und dem Landratsamt kann auf den südlich angrenzenden Flächen während der Bauzeit der B 14 ein temporärer Stellplatz geschaffen werden. Dieser soll nun, im Rahmen des Bebauungsplans, gesichert und einer dauerhaften Nutzung zugeführt werden.

Für das Grundstück der Christlichen Gemeinde Maubach gibt es derzeit keinen rechtskräftigen Bebauungsplan. Da eine bauliche Entwicklung in diesem Bereich nur im Rahmen eines Bebauungsplans erfolgen kann, dient der Planungsprozess der Sicherstellung einer geordneten, rechtskonformen und nachhaltigen Nutzung des Grundstücks unter Berücksichtigung aller öffentlichen und ökologischen Belange.

Der Bebauungsplanvorentwurf sieht die Ausweisung eines Sondergebiets „Kirche und Gemeindezentrum“ vor.

Ziele des Bebauungsplans

Der Bebauungsplan soll die kirchliche Nutzung des Bestandes, des Neubaus und die Erschließung inklusive Parkierung sicherstellen sowie eine städtebaulich verträgliche Gestaltung in Einklang mit der Umgebung ermöglichen. Er schafft eine verbindliche Grundlage für Bau-, Nutzungs- und Parkplatzregelungen und erleichtert eine nachhaltige

Weiterentwicklung der Kirchengemeinde im Kontext der örtlichen Infrastruktur. Im weiteren Fortgang des Bebauungsplanverfahrens werden die gestalterischen und funktionalen Ziele, insbesondere die architektonische Qualität, über einen städtebaulichen Vertrag abgesichert.

Städtebauliches Konzept

In Abstimmung mit der Stadtverwaltung wurde für den heutigen Standort ein durch die Architekten Stammler aus Schorndorf entwickeltes Konzept entworfen.

Das „Alte Schulhaus“ ist aus städtebaulicher Sicht ein städtebaulich und stadtgeschichtlich bedeutsames Gebäude, das zwingend erhalten werden soll. Der Entwurf des Neubaus leitet sich deshalb in überzeugender Weise aus der Stellung und dem Charakter des alten Schulhauses ab. Die bestehenden Nebengebäude wie der Gemeindesaal, die Sporthalle und die beiden Schuppen, werden abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt.

An das alte Schulhaus wird in südlicher Richtung ein neues – gegenüber der bestehenden Veranstaltungshalle zurückgesetztes – Bauvolumen gestellt. Dieses Volumen schließt als Dreiergiebel an das alte Schulhaus an und nimmt in seiner Fassadensprache Elemente des ländlichen Bauens auf (z.B. Klinkerfassade, Gebäudeproportion und Giebelgliederung in Anlehnung an die traditionelle Scheunenarchitektur). Insgesamt handelt es sich um ein städtebaulich und architektonisch überzeugendes Konzept.

Der nördliche Stellplatz verkleinert sich durch die Neutrassierung der B 14, so dass dieser Parkplatz neu organisiert werden muss. Auf den südlich angrenzenden bisherigen Wiesenflächen soll durch Flächentausch mit dem Regierungspräsidium Stuttgart und Erwerb von privatem Grundstückseigentümer durch die DCG ein zusätzlicher Parkplatz entstehen. Dieser nimmt die wegfallenden Stellplätze und den zusätzlichen bzw. künftigen Bedarf auf. Mit der Straßenbauverwaltung fanden über die Lage sowie die Zu- und Abfahrtssituation bereits Abstimmungen statt.

Das „Alte Schulhaus“ wird grundlegend saniert und energetisch auf einen aktuellen Stand gebracht. Teilweise werden die Keller des bisherigen Gemeindesaals erhalten und darüber der Neubau erstellt.

Unter einem großen, sog. „Biodiversitätsdach“ entsteht ein Foyer, dass das „Alte Schulhaus“ mit dem Neubau des Gemeindesaals, den Seminarräumen, der Sporthalle und dem Freibereich verbindet. Die Planung ist so in das Grundstück eingepasst, dass der hochwertige Grünbestand, die Biotope entlang des Maubachs geschützt und der Gewässerrandstreifen und Hochwasserschutz eingehalten und gewährleistet sind.

Das bisherige Gebäudeensemble unterschreitet den Anbauabstand zur heutigen B 14. Durch den Neubau der Bundestraße wird die bisherige B 14 zu einer Kreisstraße herabgestuft, so dass sich der gesetzlich geforderte Anbauabstand verringert. Im Unterschied zu heute wird die Kreisstraße nach Planung des Regierungspräsidiums Stuttgart nach Westen vom bestehenden Gebäudebestand abgerückt, so dass sich der bisherige Abstand zum Gebäude vergrößert.

Dennoch kann der gesetzliche Anbauabstand von 15 Metern nicht eingehaltenen werden. In Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger kann der Anbauabstand, da es sich beim „Alten Schulhaus“ um ein Bestandsgebäude handelt, bei dem mit Zustimmung vom Regierungspräsidium schon bei der ursprünglichen Genehmigung und Erweiterung 1989 der Anbauabstand unterschritten wurde, mitgetragen werden. Voraussetzung ist, dass die bestehende Gebäudeflucht eingehalten wird. Dieser Anforderung entspricht der aktuelle Planungsstand.

Freiraumkonzept

Für die Einbindung in den Landschaftsraum wird parallel ein Grünordnungsplan erstellt, welcher sicherstellt, dass wertige Grünstrukturen erhalten bleiben bzw. entsprechende Ersatzpflanzungen vorgenommen werden.

Entsprechend den Vorgaben des Landratsamt Rems-Murr-Kreis wird entlang des Maubachs ein 5 Meter breiter Gewässerrandstreifen festgesetzt. Der Gewässerrandstreifen umfasst nach § 38 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz das Ufer und den Bereich, der an das Gewässer landseits der Linie des Mittelwasserstandes angrenzt. Bemessen wird der Gewässerrandstreifen ab der Linie des Mittelwasserstandes, bei Gewässern mit ausgeprägter Böschungsoberkante ab dieser.

Mit dem Landratsamt wurde die Planung abgestimmt. Der Teil der Sporthalle, der in den

Luftraum des Gewässerrandstreifens eingreift, muss die gesetzlichen Vorgaben einhalten.

Innerhalb des Gewässerrandstreifens befindet sich das bachbegleitende, besonders geschützte Biotop. Dieses Biotop ist vor einer Zerstörung oder einer erheblichen Beeinträchtigungen zu schützen. Inwieweit die heranrückende Planung eine Beeinträchtigung darstellt, ist im weiteren Verfahren zu prüfen.

Inhalt des Bebauungsplans

Der wesentliche Inhalt des Bebauungsplans „Hälde“, Planbereich 09.13/2 ist:

- Ausweisung eines Sondergebiets „Kirche und Gemeindezentrum“
- Gebets- und Versammlungsstätte
- Sporthalle
- Parkplatzflächen
- Grünbereiche

Verfahren und weiteres Vorgehen

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Hälde“ erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Im Anschluss an den Aufstellungsbeschluss erfolgen die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Im Rahmen eines Anhörungstermins besteht die Möglichkeit, die mit diesem Bebauungsplan verbundenen Ziele und Zwecke eingehend zu erörtern und Anregungen zur Planung vorzubringen.

Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird die Änderung des Flächennutzungsplans eingeleitet, damit das Entwicklungsgebot gemäß § 1 Abs. 3 BauGB eingehalten wird. Derzeit handelt es sich um landwirtschaftliche Flächen, so dass die unmittelbare Festsetzung eines Sondergebiets im Bebauungsplan nicht möglich ist.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt

beschließt

einstimmig:

1. Den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Hälde“, Neufestsetzung im Bereich „neue Kreisstraße (B 14 alt), neue B 14, Bachlauf des Maubachs“; (Altes Schulhaus), Planbereich 09.13/2 im Entwurf aufzustellen. Maßgebend ist der Bebauungsplanentwurf des Stadtplanungsamtes vom 20.11.2025.

2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Weise vorzunehmen, dass

a. die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von einem Monat eingesehen werden kann und

b. Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Anhörungstermin beim Stadtplanungsamt gegeben wird.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse **des Ausschusses für Technik und Umwelt**	**Anwesend:**	Erster Bürgermeister Setzer	als Vorsitzender
am 04. Dezember 2025	und	Stadträte; Normalzahl 12	
- Öffentlich -			

§ 60

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Sulzbacher Straße, Seehofweg, Teil II", Neufestsetzung im Bereich "Sulzbacher Straße, Berliner Ring Nr. 45 bis 49 und Nr. 73, Schaftrieb", Gemarkung Backnang, Planbereich 04.12/4 - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Herr Großmann führt in den Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation ein.

Ausgangslage und Anlass der Planung

Der Gemeinderat der Stadt Backnang hat am 27.04.2023 die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts (25.11.2022, GMA) beschlossen. Die Verwaltung wurde aufgefordert die Ziele des Einzelhandelskonzepts und die überarbeitete Sortimentsliste in die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung aufzunehmen.

Um die Ziele dieser Konzepte rechtssicher umzusetzen und den Planbereich an die aktuellen rechtlichen Anforderungen anzupassen, ist die Neufestsetzung des Bebauungsplans „Sulzbacher Straße, Seehofweg, Teil II“, Planbereich 04.12/4 erforderlich.

Der rechtskräftige Bebauungsplan stammt aus den 60er-Jahren und wird durch den Baugebietsplan ergänzt. Dieser weist ein Mischgebiet aus. Demnach sind die derzeitigen Festsetzungen unzureichend, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicher zu stellen und die Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben entsprechend der jeweiligen Sortimente zu steuern.

Darüber hinaus gab es bereits Anfragen für eine Nutzung mit zentrenrelevantem Sortiment, wodurch die zeitnahe Aufstellung des Bebauungsplans und der Erlass einer

Veränderungssperre notwendig werden.

Erfordernis und Ziel der Planaufstellung

Die Sulzbacher Straße stellt eine der Haupteinfallstraßen der Stadt Backnang dar und ist im nördlichen Bereich ein gewachsener Einzelhandelsstandort, der durch großflächigen Einzelhandel und eine heterogene Gewerbestruktur charakterisiert ist.

Der südlich des Berliner Ring liegende Bereich der Sulzbacher Straße, ist von einer Mischung aus gewerblicher Nutzung, Einzelhandel und Wohnen geprägt. Es handelt sich hier um eine klassische Gemengelage, in der im Laufe der Zeit ein Nebeneinander von gewerblichen Betrieben, Wohnen, Einzelhandel und Dienstleistung entstanden ist. In den Jahren 2000 bis 2004 wurde bereits ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt, welches nicht abgeschlossen werden konnte. Auf Basis der sog. Planreife nach § 33 BauGB wurden seinerzeit Bauanträge genehmigt. Diese Genehmigungsgrundlage ist aufgrund des nicht abgeschlossenen Bebauungsplanverfahrens nicht mehr vorhanden.

Städtebauliche Ziele des Bebauungsplans sind:

- Planungsrechtliche Umsetzung des Einzelhandelskonzepts vom 25.11.2022
- Planungsrechtliche Umsetzung des Vergnügungsstäätenkonzepts 28.09.2023
- Überprüfung der Gebäudehöhen und einheitliche Höhenabwicklung
- Sicherstellung eines störungs- und konfliktfreien Nebeneinanders der vorhandenen Nutzungen
- Herstellung einer rechtssicheren Genehmigungsgrundlage
- Umsetzung der gestalterischen Anforderung an Werbeanlagen

Zur Umsetzung der städtebaulichen Ziele ist eine Bebauungsplanänderung sowie eine Veränderungssperre erforderlich.

Inhalt des Bebauungsplans

Die wesentlichen Inhalte des Bebauungsplans „Sulzbacher Straße“, Planbereich 04.12/4 sind:

- Ausweisung eines Urbanen Gebiets
- Anpassung der Festsetzungen (Art und Maß) an aktuelles Recht
- Regelungen zur Zulässigkeit von Einzelhandel einschließlich aktueller Sortimentsliste

Bebauungsplanverfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Sulzbacher Straße, Seehofweg Teil II“ erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Mit diesem Bebauungsplan wird der bisherige Bebauungsplan 04.12 aufgebhoben.

Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans wird der Baugebietsplan mit seinen Festsetzungen aufgehoben.

Stadtrat Hettich erkundigt sich, ob die bestehenden Geschäfte einen guten Brandschutz haben. Zudem gebe es hier Webeanlagen, er frage sich, ob diese danach nicht mehr erlaubt seien.

Stadtrat Härtner sagt, er finde eigentlich solle die Innenstadt belebt werden.

Das Gremium diskutiert ausführlich.

Herr Großmann antwortet, alles was dort bestehe habe Bestandsschutz.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt

beschließt

einstimmig:

1. Den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Sulzbacher Straße, Seehofweg, Teil

II", Neufestsetzung im Bereich „Sulzbacher Straße, Berliner Ring Nr. 45 bis 49 und Nr. 73, Schaftrieb“, Gemarkung Backnang, Planbereich 04.12/4 aufzustellen. Maßgebend sind der Lageplan mit textlichen Festsetzungen und die Begründung des Stadtplanungsamts vom 17.11.2025.

2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Weise vorzunehmen, dass

a) die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von 2 Wochen eingesehen werden kann und

b) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Anhörungstermin beim Stadtplanungsamt gegeben wird.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse **des Ausschusses für Technik und Umwelt**	**Anwesend:**	Erster Bürgermeister Setzer	als Vorsitzender
am 04. Dezember 2025	und	Stadträte; Normalzahl 12	
- Öffentlich -			

§ 61

Beschluss einer Veränderungssperre nach §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) für den Geltungsbereich des Bebauungsplans und den örtlichen Bauvorschriften „Sulzbacher Straße, Seehofweg, Teil II“, Neufestsetzung im Bereich „Sulzbacher Straße, Berliner Ring Nr. 45 bis 49 und Nr. 73, Schaftrieb“, Planbereich 04.12/4 in Backnang

Der Gemeinderat hat die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Sulzbacher Straße, Seehofweg, Teil II“, Neufestsetzung im Bereich „Sulzbacher Straße, Berliner Ring Nr. 45 bis 49 und Nr. 73, Schaftrieb“, Planbereich 04.12/4 in Backnang beschlossen.

Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts vom 25.11.2022 durch die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA) wurde durch den Gemeinderat der Stadt Backnang am 27.04.2023 beschlossen. Die Erhaltung eines marktgerechten Gleichgewichtes zwischen außer- und innerstädtischem Einzelhandelsangebot ist demnach von besonderer Bedeutung. Um die Ziele des Einzelhandelskonzeptes sowie die überarbeiteten Sortimentslisten umzusetzen, sind diese in die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung entsprechend aufzunehmen.

Die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans sind unzureichend, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung und die Umsetzung des Einzelhandelskonzepts sicher zu stellen. Auf der Grundlage des Einzelhandelskonzepts vom 25.11.2022 werden die Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Zulässigkeit von Einzelhandel nach Art und Umfang definiert. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans soll das Ziel verfolgt werden, den vorhandenen Branchenmix zu schützen und in Bezug auf nicht störendes

Gewerbe und Dienstleistung weiterzuentwickeln und auf die Ziele des Einzelhandelskonzepts auszurichten. Nutzungen, welche diesem Ziel zuwiderlaufen, sollen dementsprechend ausgeschlossen werden.

Zur Umsetzung dieser Ziele ist die Änderung des Bebauungsplans erforderlich. Um die Ziele des Bebauungsplans zu sichern, wird parallel mit der Aufstellung des Bebauungsplans gem. § 14 BauGB eine Veränderungssperre erlassen. Die Veränderungssperre gilt im gesamten Plangebiet.

Außerdem gingen bereits Anfragen für eine Nutzung mit zentrenrelevantem Sortiment ein, wodurch die zeitnahe Aufstellung des Bebauungsplans und der Erlass einer Veränderungssperre notwendig werden.

Im Übrigen wird auf die Begründung zum entsprechenden Bebauungsplan verwiesen.

Anlage:

Lageplan

Der Ausschuss für Technik und Umwelt

beschließt

einstimmig:

Aufgrund der §§ 14 und 16 BauGB i. V. m. § 4 GemO für den Geltungsbereich des Bebauungsplans und den örtlichen Bauvorschriften „Sulzbacher Straße, Seehofweg, Teil II“, Neufestsetzung im Bereich „Sulzbacher Straße, Berliner Ring Nr. 45 bis 49 und Nr. 73, Schaftrieb“, Planbereich 04.12/4 in Backnang folgende

Satzung über eine Veränderungssperre

zu erlassen:

§ 1

1) Zur Sicherung der Planung wird für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans mit den örtlichen Bauvorschriften „Sulzbacher Straße, Seehofweg, Teil II“, Neufestsetzung im Bereich „Sulzbacher Straße, Berliner Ring Nr. 45 bis 49 und Nr. 73, Schaftrieb“, Planbereich 04.12/4 in Backnang eine Veränderungssperre festgesetzt.

2) Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist im Lageplan des Stadtplanungsamts vom 17.11.2025 durch Schraffur gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

3) Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen
a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald der Bebauungsplan für das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet rechtsverbindlich ist, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse **des Ausschusses für Technik und Umwelt**	**Anwesend:**	Erster Bürgermeister Setzer	als Vorsitzender
am 04. Dezember 2025	und	Stadträte; Normalzahl 12	
- Öffentlich -			

§ 62

Ersatzneubau Brücke über die Weissach sowie Neubau einer barrierefreien Bushaltestelle im Bereich Eugen-Adolff-Straße – Beschluss

Herr Kaltenleitner führt in den Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation ein.

Beschreibung

Das vorhandene Brückenbauwerk über die Weissach im Bereich der Eugen-Adolf-Straße ist baulich in einem sehr schlechten Zustand. Im Zuge der regelmäßigen Brückeninspektion im September 2023 sowie im Sommer 2024 zeichnete sich eine permanent fortschreitende Schädigung an den Unterzügen des Überbaus ab. Um die Last für das Bauwerk zu reduzieren, fand aus Sicherheitsgründen eine Fahrbahneinengung und Geschwindigkeitsreduzierung statt. Trotz dieser Maßnahmen hatte sich der Zustand der Brücke weiter verschlechtert. Anfang Juni 2025 wurde die Brücke durch eine Behelfsbrücke ersetzt, die bis heute eine Überfahrt über die Weissach sicherstellt.

Brückenbauwerk

Die im Jahr 1934 gebaute und in den 1980er-Jahren erweiterte, zweispurige Brücke stellt eine wichtige Ost-West-Verbindung zwischen Sachsenweiler und der Stadt Backnang dar. Die größten Schäden an der ursprünglich für eine Belastung von 30 Tonnen bemessenen Brücke sind an der höchstbelasteten Stelle aufgetreten. Das erhöhte Verkehrsaufkommen und die

höheren Achslasten wirkten sich somit besonders auf die aus dem Jahre 1934 stammende Betonbauteile aus, was die Tragfähigkeit der Brücke zunehmend stark beeinträchtigte. Zudem sind die Widerlager der Brücke geschädigt und zum Teil unterspült.

Technische Baubeschreibung

Durch das vorhandene Schadensbild ist eine wirtschaftlich sinnvolle Instandsetzung der bestehenden Brücke nicht mehr möglich. Der Brückenüberbau sowie Teile des bestehenden Widerlagers werden daher zurückgebaut. Als Ersatzneubau werden der komplette Überbau sowie neue Brückenauflager hergestellt. Die alten und neuen Widerlager werden auf Kleinbohrpfähle und Pfahlbankette neu gegründet. Die beiden bestehenden ca. 9,30 Meter langen Widerlager werden unterstrom in Bachlängsrichtung um ca. 1,10 Meter erweitert, da die zukünftige Brückenplatte verbreitert wird. Die neue Brücke soll eine erweiterte Fahrbahnbreite von bisher 5,7 Meter auf 6,5 Meter erhalten. Zudem soll die Brücke eine Tragfähigkeit für Schwerlastwagen mit 60 Tonnen erhalten. Unterstrom sollen die Ufermauern im Zuge einer gesonderten Hochwasserschutzmaßnahme aufgeweitet werden, um sich dem Hochwasserschutz aus einer gesonderten Maßnahme der Stadt Backnang anzupassen. Beim Bau soll so wenig wie möglich in das Bachbett eingegriffen werden. Die Bachsohle bleibt dabei weitestgehend unberührt. Die Fußpunkte der Brückenwiderlager sind ausgekolkt und müssen stellenweise ausgebessert und vermörtelt werden. Zur Ausführung der Arbeiten wird entlang der Widerlager ein provisorischer Damm errichtet. Die Bachsohle bleibt dabei weitestgehend unberührt.

Hochwassersituation

Bei der vorliegenden Brückenplanung wird ein Abfluss eines hundertjährlichen Hochwasserereignisses mit einem Freibord von ca. 20 Zentimeter eingehalten. Ein weiteres Anheben der Brücke ist aufgrund der bestehenden, direkt angrenzenden Grundstückszufahrten nicht möglich.

Verkehrssituation

Der Neubau der Brücke kann nur unter einer Vollsperrung der Eugen-Adolff-Straße erfolgen. Während der Bauzeit wird ein überörtlicher Umleitungsverkehr eingerichtet. Die Umleitung erfolgt für den Schwerlastverkehr im Einbahnverkehr aus Richtung Steinbach, über die Spinnerei in Richtung Sachsenweiler und wieder über Steinbach zurück nach Backnang. Der Einbahnverkehr wird innerorts von Sachsenweiler im Bereich der Sachsenweiler Straße und Roßlauf bis zur Spinnerei aufgehoben. Der ÖPNV wird ebenfalls diese Umleitung fahren. Es werden Ersatzhaltestellen eingerichtet.

Fußgänger und Radfahrer können über den bestehenden, überdachten Steg weiterhin die Weissach im Bereich der Eugen-Adolff-Straße queren.

Arten- und Naturschutz

Gemäß den Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde, wird die Laichzeit der Fischarten wie Erlitze und Schmerle beachtet. Das notwendige Abfischen wird rechtzeitig vor dem Baubeginn erfolgen.

Bushaltestelle

Die Bushaltestelle „Marienheim“ stadteinwärts wird mit 18 Zentimeter hohen und für das Anfahren von Bussen speziell angeformten Busbordsteinen barrierefrei ausgebaut. In den Einstiegsbereichen sind Bodenindikatoren für blinde und seheingeschränkte Menschen vorgesehen. Zudem wird die Bushaltestelle mit einem neuen Fahrgastunterstand und einem dynamischen Fahrgastinformationssystem (DFI) ausgestattet.

Ausführungszeitraum

Mit der Maßnahme soll im April 2026 begonnen werden. Das Bauende ist für Ende 2026 vorgesehen.

Kosten

Im Zusammenhang mit dem Brückenneubau sind umfangreiche Leitungsverlegearbeiten sowie ein örtlich begrenzter Straßenbau zum Angleichen der neuen Höhenlage der Brücke an den Bestand notwendig. Zudem fallen weitere Kosten aufgrund des barrierefreien Umbaus der Bushaltestelle „Marienheim“ (stadteinwärts) an.

Die Kosten (brutto) teilen sich wie folgt auf:

Brückenneubau:	1.865.000 Euro
Leitungsverlegung:	225.600 Euro
Straßenbau:	501.500 Euro
Bushaltestelle:	128.000 Euro
Baunebenkosten:	680.000 Euro
Voraussichtliche Gesamtkosten:	**3.400.100 Euro**

Finanzielle Auswirkung:

Es stehen Mittel im Finanzhaushalt der Stadt Backnang unter Gemeindestraßen / Brückenbau und Stützmauern PSK 54100000-78720060.003 in Höhe von 1.063.139,93 Euro zur Verfügung.

Für die Finanzierung der Arbeiten für den Neubau der Bushaltestelle stehen im Haushalt 2025 unter dem PSK 54100000-78720010.008 292.196 Euro zur Verfügung.

Für die Ausschreibung und Vergabe der Gesamtmaßnahme ist zur Deckung der für das Haushaltsjahr 2025 angemeldeten Beträge ein überplanmäßiges Budget in Höhe von 2.208.960,07 Euro erforderlich. Die Deckung erfolgt durch das Produktsachkonto 55200000-78730010.012 (Innerörtlicher Hochwasserschutz). Die für die innerörtlichen Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2026 neu veranschlagt.

Für die Baumaßnahme besteht eine Aufnahme in das Förderprogramm des

Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) des Landes Baden-Württemberg aus dem Jahr 2024 mit einem vorläufigen Förderbetrag von 378.000 Euro für das Brückenbauwerk. Der formale Förderbescheid steht noch aus.

Der barrierefreie Ausbau der Bushaltestelle wird im Rahmen des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes des Landes Baden-Württemberg für den ÖPNV gefördert. Die voraussichtliche Höhe der Bezuschussungen beträgt hierfür pauschal 113.300 Euro.

Stadtrat Dobler teilt mit, er finde es erstaunlich was bei einer Brücke alles zu beachten sei. Für die Leute in Sachsenweiler sei es eine sehr große Herausforderung. Er frage sich, wie lange die komplette Sperrung hier gehe.

Stadtrat Dr. Schweizer frage sich, warum hier der Bach nicht weiter heruntergegraben werden könne, dann könne eine normale Brücke erbaut werde.

Herr Kaltenleitner antwortet, der Sperrungszeitraum betrage 9 Monate. Hier hoffe er man könne mit 8 Monaten ins Rennen gehen.

Das Gremium diskutiert kontrovers.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt

beschließt

einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Ersatzneubau der Brücke über die Weissach sowie dem Ausbau einer barrierefreien Bushaltestelle im Bereich Eugen-Adolff-Straße zu.

2. Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 2.208.960,07 Euro für die Ausschreibung und Vergabe der Leistungen zum Neubau der Maßnahme wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch das Produktsachkonto 55200000-78730010.012 (Innerörtlicher Hochwasserschutz).

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse **des Ausschusses für Technik und Umwelt**	**Anwesend:**	Erster Bürgermeister Setzer	als Vorsitzender
am 04. Dezember 2025	und	Stadträte; Normalzahl 12	
- Öffentlich -			

§ 63

Stadttaubenmanagement und Krähenproblematik – Sachstandsbericht

Frau Föll führt in den Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation ein.

Erster Bürgermeister Setzer führt anschließend in die Krähenproblematik ein.

Das Gremium diskutiert ausführlich.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse **des Ausschusses für Technik und Umwelt**	**Anwesend:**	Erster Bürgermeister Setzer	als Vorsitzender
am 04. Dezember 2025	und	Stadträte; Normalzahl 12	
- Öffentlich -			

§ 64

Beantwortung des Antrages Nr. AN/066/24 der AfD-Fraktion: Beantragung der kompletten Einstellung aller Maßnahmen, die mit der Initiative "Kühle Orte in Backnang" verbunden sind

Herr Großmann führt in den Tagesordnungspunkt anhand einer Präsentation ein.

Stadtrat Franke schlägt vor, im Winter Stationen mit heißem Tee in der Innenstadt anzubieten.

Die AfD Fraktion teilt mit: Der Antrag mit der Nr. AN/066/24 der AfD-Fraktion: Beantragung der kompletten Einstellung aller Maßnahmen, die mit der Initiative „Kühle Orte in Backnang“ verbunden sind ist erledigt.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse **des Ausschusses für Technik und Umwelt**	**Anwesend:**	Erster Bürgermeister Setzer	als Vorsitzender
am 04. Dezember 2025	und	Stadträte; Normalzahl 12	
- Öffentlich -			

§ 65

Anfragen

Stadtrat Gül möchte wissen, was es mit dem Bericht der Backnanger Kreiszeitung zum Thema Sperrung der Bahnbrücke auf sich habe.

Erster Bürgermeister Setzer teilt mit, das Thema wurde bei der Bürgermeisterkreisversammlung besprochen. Die Sperrung der Bahnlinie ändert sich nicht. Hier müsse in Zukunft gut informiert werden, wann was gesperrt sei.